

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

BERLIN



Bezirk Mitte, Ortsteil Wedding

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan III-140-1VE „Warenhaus am Leopoldplatz“ (Geltungsbereich vgl. Kartenausschnitt)

Ziel/Zweck: Mit der Planung soll der Warenhausstandort am Leopoldplatz gesichert sowie dessen Transformation zu einem gemischt-genutzten Gebäudekomplex (u.A.: Büro/ Verwaltung, Warenhaus, Wohnen) ermöglicht werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuches aufgestellt.

Sie haben die Möglichkeit, sich an den Planungen zu beteiligen. Während des Veröffentlichungszeitraums können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zeit: Vom **30.10.2023 bis einschließlich 01.12.2023**

Ort: Der Bebauungsplanentwurf wird im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.berlin.de/bebauungsplaene-mitte> sowie über die Beteiligungsplattform des Landes Berlin: <https://mein.berlin.de>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Beteiligungsunterlagen im Bezirksamt Mitte von Berlin, Abt. Stadtentwicklung und Facility Management, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, Müllerstraße 146, 13353 Berlin, 1. Etage, Zimmer 164 nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 030/9018-45814 oder per E-Mail an: stadtplanung@ba-mitte.berlin.de) eingesehen werden.

Hinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG). Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mitausliegt.

